

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Wilfatec GmbH  
HRB 730081    UST.-Id.-Nr. DE292893582

**1. Allgemein**

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kaufverträge und für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Wilfatec GmbH und dem Käufer. Andere Bedingungen als diese, insbesondere allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers, gelten nicht, auch wenn Wilfatec GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2. Spätestens mit Annahme der Ware erkennt der Käufer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wilfatec GmbH an.

**2. Angebote und Aufträge**

- 2.1. Sämtliche Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien, telefonische Vereinbarungen oder sonstige Abmachungen, insbesondere Auftragsänderungen, bedürfen beiderseitiger schriftlicher Festlegung und soweit sie vom ursprünglich vereinbarten Kaufvertrag abweichen, der schriftlichen Änderungsbestätigung.
- 2.2. Aufträge die der Käufer Wilfatec GmbH erteilt, werden erst durch schriftliche Bestätigung seitens Wilfatec GmbH rechtsverbindlich.
- 2.3 Die schriftliche Auftragsbestätigung wird durch die Rechnung ersetzt, wenn der Auftrag sofort ausgeführt wird.
- 2.4. Wilfatec GmbH ist zur Annahme eines Kaufvertrages nicht verpflichtet, wenn Aufträge aufgrund von Rundschreiben und Preislisten eingehen.
- 2.5 Angebote von Wilfatec GmbH sind freibleibend, sofern die Bindung an das Angebot nicht schriftlich vermerkt ist.
- 2.6. Bestandteil jedes Angebots von Wilfatec GmbH sind die vorliegenden Angebots- und Vertragsbedingungen.
- 2.7. Zusicherung über Produktbeschaffenheit werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich ausdrücklich bestätigt sind. Prospektangaben gelten nur dann als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Kaufrechtes, wenn diese schriftlich ausdrücklich im Einzelfalle vereinbart sind.

**3. Preise**

- 3.1. Die Preise verstehen sich in EURO ausschließlich Verpackung für Lieferung ab Ulm zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer, sowie etwaige andere gesetzliche Lieferabgaben.
- 3.2. Es gilt jeweils die neueste Version der Wilfatec GmbH Preisliste.

**4. Versand und Gefahrenübergang**

- 4.1. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden. Transportversicherung zu dem vom Kunden bestimmten Übergabeort wird von Wilfatec GmbH in Deckungshöhe des Kaufpreises durchgeführt und berechnet, es sei denn, sie wird vom Kunden schriftlich ausgeschlossen.
- 4.2. Teillieferungen durch Wilfatec GmbH sind zulässig.

**5. Zahlungsbedingungen**

- 5.1. Zahlungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung und Lieferung ohne jeden Abzug zu leisten. Danach werden bei der zweiten Mahnung beginnend 3,00 Euro erhoben, nach der dritten Mahnung 6,00 Euro.
- 5.2. Zahlungen werden vorab zur Begleichung der ältesten fälligen Schuld zuzüglich der daraus entstandenen Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten und zuletzt als Zahlung auf den Kaufpreis verwendet.
- 5.3. Wechsel und vordatierte Schecks werden nur nach besonderer zeitlich vorangegangener schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Wechselsteuer sowie Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen gehen zu Lasten des Käufers.
- 5.4. Wenn mehrere Wechsel in Zahlung gegeben werden, so sind sämtliche Wechsel fällig, wenn der nächst fällige Wechsel nicht termingemäß eingelöst wird.
- 5.5. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen und/oder sonstigen Verpflichtungen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wilfatec GmbH nicht nach, stellt er seine Zahlung ein, oder wird über sein Vermögen oder das seiner gesetzlichen Vertreter Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt, so wird die gesamte Rechnungsschuld zur sofortigen Zahlung fällig. In diesem Falle ist Wilfatec GmbH berechtigt, Rücktritt von allen Verträgen zu erklären und bereits gelieferte Waren aus Eigentumsvorbehalt zurückzuholen, sowie Erstattung aller mit dem Rücktritt in ursächlichem Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Rücktransport, Wertminderung, etc.) zu verlangen.

- 5.6. Ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber dem Zahlungsanspruch wegen Ansprüchen, die sich nicht auf den Liefergegenstand selbst beziehen ist ausgeschlossen; gegen die Kaufpreisforderung kann nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

## **6. Eigentumsvorbehalt, Verpfändung, Abtretung**

- 6.1. Wilfatec GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Mahngebühren und Rechtsverfolgungskosten vor.
- 6.2. Bis zum Eigentumsübergang der von Wilfatec GmbH an den Käufer gelieferten Waren darf der Käufer diese weder verpfänden noch zur Sicherheit an Dritte übereignen.
- Falls die Waren gepfändet oder beschlagnahmt werden, ist der Käufer verpflichtet, Wilfatec GmbH unverzüglich zu benachrichtigen und hat alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Freigabe der Ware entstehen, zu tragen. Der Käufer darf die Ware im normalen Geschäftsbetrieb verkaufen, sofern er gegenüber Wilfatec GmbH mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht im Verzug ist. Die Gefahr des Untergangs, der Beschädigung oder der Abnutzung während der Zeit des Eigentumsvorbehalt trägt der Käufer. Sowie der Käufer die Ware mit anderen Gegenständen verbindet, erwirbt Wilfatec GmbH das Miteigentum an den verbundenen Sachen im Verhältnis des Wertes der anderen mit den Waren der Wilfatec GmbH verbundenen Sachen.
- Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Netto-Rechnungswert der Vorbehaltsware zur Sicherheit hiermit an Wilfatec GmbH ab; Wilfatec GmbH nimmt diese Abtretung hiermit an.
- Das Recht des Käufers, die von Wilfatec GmbH gelieferten Waren zu verkaufen, endet dann, wenn der Käufer im Zahlungsrückstand ist, oder zahlungsunfähig wird. In diesem Falle kann der Käufer über die Vorbehaltsware nur mit schriftlicher Genehmigung von Wilfatec GmbH verfügen.

## **7. Lieferfristen**

- 7.1. Da Wilfatec GmbH selbst nicht Hersteller der von ihr verarbeiteten Bauteile ist, können Lieferfristen nur für an Lager liegende Ware angegeben werden. Darüber hinaus handelt es sich nur um „voraussichtliche Liefertermine“ ohne Verbindlichkeit im Sinne des Fixtermins. Wilfatec GmbH ist verpflichtet, voraussichtliche Verzögerungen des Liefertermins unverzüglich dem Käufer schriftlich mitzuteilen.
- 7.2. Verzögert sich ein in Aussicht gestellter „voraussichtlicher Liefertermin“ für den Käufer unzumutbar, so hat dieser das Recht, Wilfatec GmbH eine angemessene, mindestens 4wöchige Nachfrist zu setzen und nach ergebnislosem Verstreichen dieser Nachfrist ganz oder teilweise vom Kaufvertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen; auch Ansprüche auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, es sei denn, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Wilfatec GmbH wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.
- 7.3. Die im schriftlichen Kaufvertrag ursprünglich in Aussicht gestellte voraussichtliche verlängert sich angemessen bei Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Nichtbelieferung durch Vorlieferanten und sonstigen Fällen, auf die Wilfatec GmbH keinen Einfluss hat.

## **8. Lieferstorno**

- 8.1. Sofern der Kunde Bestellungen ganz oder teilweise storniert und seine Abnahmepflicht nicht nachkommt, ist Wilfatec GmbH berechtigt, pauschalen Schadenersatz geltend zu machen.
- 8.2. Die zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts bereits produzierten Liefergegenstände sind mit dem vollen Kaufpreis zu bezahlen.
- 8.3. Für noch nicht produzierte Gegenstände ist eine Pauschalentschädigung von 60% zu zahlen, wenn das Storno nicht früher als 30 Tage vor dem vorgesehenen Liefertermins erfolgt.
- 8.4. In allen anderen Fällen ist eine Pauschal-Entschädigung in Höhe von 40% des Liefernettowertes zu entrichten.
- 8.5. Sofern der Kunde einen geringeren Schaden nachweist, ist nur dieser Schaden zu ersetzen. Umgekehrt kann Wilfatec GmbH anstelle der Pauschal-Entschädigung den tatsächlich entstandenen im Falle des Vertragsrücktritts berechnen.
- 8.6. Unberührt hiervon bleibt das Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Kunde Teillieferungen nicht vertragsgemäß bezahlt und deshalb Restlieferungen von Wilfatec GmbH abgelehnt werden.

## **9. Gewährleistung (Hardware)**

- 9.1. Wilfatec GmbH leistet Gewähr dafür, dass gelieferte Hardware keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.
- 9.2. Die Gewährleistung besteht auch bei dem Fehlen ausdrücklich in der Auftragsbestätigung zugesicherter Eigenschaften.
- 9.3. Die Gewährleistungspflicht beträgt 24 Monate ab Empfang der Ware durch den Käufer.
- 9.4. Transportschäden und Minderungen an Lieferungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Lieferung durch Wilfatec GmbH vom Kunden schriftlich mitzuteilen. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch Wilfatec GmbH zu untersuchen und wenn sich ein Mängel zeigt, diesen der Wilfatec GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die fehlerhafte Ware mit genauer Darstellung der behaupteten Mängel frei Haus zurückzuliefern. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, der Mängel war bei genauer Untersuchung nicht erkennbar. Ein solcher Mängel muss unverzüglich nach Entdeckung geltend gemacht werden, anderenfalls gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- 9.5. Bei begründeter Mängelrüge leistet Wilfatec GmbH Gewähr in der Weise, dass sie Material und Verarbeitungsfehler durch Instandsetzung in der Reparaturzentrale oder Ersatz der betroffenen Teile behebt.
- 9.6. Wenn der Käufer mit der Erfüllung keiner dieser ihm zustehenden Gewährleistungsansprüche durch Wilfatec GmbH einverstanden ist, entfallen seine etwaigen Ansprüche auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz einschließlich etwaiger Ersatz auf Montage- oder Demontagekosten und Folgeschäden.
- 9.7. Wilfatec GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Mängel der Kaufsache die durch Zufall, unsachgemäßen Gebrauch, Fahrlässigkeit, Veränderung, unsachgemäße Installation, Reparatur oder unsachgemäße Prüfmaßnahmen des Käufers oder seiner Beauftragten entstanden sind.
- 9.8. Durch Entfernen oder Beseitigen der technischen Originalkennzeichen erlischt die Garantie.
- 9.9. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder mangelfreier Ersatzlieferung hat der Käufer das Recht Minderung ( Herabsetzung des Kaufpreises ) oder Wandelung ( Rückgängigmachung ) des Vertrages zu verlangen.
- 9.10. Wilfatec GmbH kann bei Verkauf von gebrauchter Hardware jegliche Gewährleistung ausschließen.
- 9.11. Persönliche Haftung von Wilfatec GmbH-Angestellten, die als Erfüllungsgehilfen von Wilfatec GmbH tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.

## **10. Gewährleistung ( Software )**

- 10.1. Für Lieferung von Software gilt – unter Ausschluss von Werkvertrags- und Kaufrecht-Dienstvertragsrecht.
- 10.2. Sofern von Wilfatec GmbH entwickelte Software nicht dann vertraglich vorausgesetzten Gebrauch entspricht und Abweichungen schriftlich gerügt werden, ist Wilfatec GmbH innerhalb der gesetzlichen Verjährungspflicht von 24 Monaten zur kostenlosen Nachbesserung verpflichtet.
- 10.3. Für nicht von Wilfatec GmbH hergestellte Software wird keine Gewährleistung übernommen. Es gelten die aus den jeweiligen Lizenzbedingungen ersichtlichen Rechte.
- 10.4. Als Fehler gilt jedoch nicht die Produktabweichung im Sinne von Marktneuerungen. Auf die Softwarepflege und –anpassung hat der Kunde nur Anspruch bei Abschluss eines weitergehenden Beratungsvertrages.
- 10.5. Eine Haftung für Schadenersatz für unmittelbare und mittelbare Schäden wird ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Wilfatec GmbH vor.

## **11. Produzentenhaftung**

- 11.1. Der Kunde wird von der Haftung gemäß der EG-Richtlinie Produkthaftung insoweit freigestellt, als es sich um Schäden handelt, die ihre Ursache in der Fehlerhaftigkeit eines Produktes, das von der Firma Wilfatec GmbH hergestellt wurde, haben.
- 11.2. Die Haftungsfreistellung erfolgt nicht für den Fall, dass die Fehlerhaftigkeit eines Produktes des Kunden durch Verwendung eines Produktes der Firma Wilfatec GmbH, einverstanden ist, weil das Produkt der Firma Wilfatec GmbH nicht in der gewählten Weise hätte eingesetzt werden dürfen. Die Haftungsfreistellung erfolgt weiter nicht für den Fall, dass die Firma Wilfatec GmbH ein Produkt auf Anleitung des Kunden herstellt, ohne Kenntnis des Endproduktes bzw. ohne die Möglichkeit einer Kontrolle seiner Verwendung.
- 11.3. Es erfolgt keine Haftfreistellung dem Kunden gegenüber soweit für die Firma Wilfatec GmbH ein Haftungsausschlussgrund gemäß Artikel 7 der EG-Richtlinie Eingreift.

## **12. Export und Re-Export**

- 12.1. Alle Lieferungen der Wilfatec GmbH erfolgen vorbehaltlich der Ausfuhr-genehmigung nach bundesdeutschem Außenwirtschaftsrecht dessen Kenntnis-verschaffung dem Kunden obliegt.
- 12.2. Von Wilfatec GmbH gelieferte Produkte und technisches Know-how sind auf Grund der bestehenden Lizenzen und Urheberrechte zum Vertrieb in die Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Wiederausfuhr einzeln oder in systemintegrierter Form ist für den Kunden genehmigungspflichtig.

## **13. Gerichtsstand**

- 13.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder um diesen Vertrag ist Ulm
- 13.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **14. Sonstiges**

- 14.1. Falls der Käufer seine Pflichten aus dem Kaufvertrag nicht erfüllt, kann Wilfatec GmbH weitere Lieferungen unbeschadet der Geltendmachung ihrer sonstigen Rechte verweigern.
- 14.2. Wird eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig für unwirksam, so gilt sie als durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinngehalt der unwirksam gewordenen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt und den Interessen der beteiligten Parteien Rechnung trägt.
- 14.3. Der Käufer kann ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung von Wilfatec GmbH seine Rechte nicht an Dritte abtreten.
- 14.4. Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Datenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit sie für den Zweck des Vertrages erforderlich sind.
- 14.5. Die Urheberrechte sowie Verwendungs- und Verwertungsrechte an dem verkauften Produkt verbleiben unabhängig von der vertraglich geregelten Lieferung an den Kunden bei Wilfatec GmbH. Nachbau einzelner Lieferteile oder Systeme von Wilfatec GmbH ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Wilfatec GmbH erlaubt.
- 14.6. Die Vervielfältigung von Wilfatec GmbH Software ist nur für den Inhouse-Gebrauch bzw. Backup gestattet.
- 14.7. Wilfatec GmbH-Produkte oder Teile davon dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Firma Wilfatec GmbH in lebenserhaltenden, medizinischen oder militärischen Systemen eingesetzt werden.  
Für von Wilfatec GmbH nicht hergestellte Software gelten die jeweiligen Copyright-Vorschriften.